

Baumersatzpflanzungen und Prüfung zweier weiterer Bäume auf der Verkehrsinsel an der Landshuter Allee

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03222
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18920

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03222

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 24.02.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 24.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Verkehrsinsel an der Landshuter Allee ein gefälltter Baum ersetzt und zwei weitere Bäume oder Büsche gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Verkehrsinsel an der Landshuter Allee nördlich der Nymphenburger Straße ist westlich und östlich mit einer Baumreihe gestaltet. Dazwischen liegt ein offener Wiesenstandort, der unlängst im Rahmen einer ökologischen Aufwertungsmaßnahme als artenreiche Blumenwiese angelegt wurde.

Eine Spartenabfrage ergab, dass sowohl die Baumersatzpflanzung als auch die Pflanzung eines weiteren Baumes mittig zwischen den Baumreihen möglich sein könnte. Voraussetzung ist die Zustimmung der Stadtwerke München im Hinblick auf eine

vorhandene Gasleitung sowie das Ergebnis der statischen Prüfung (Tunneldecke). Eine verbindliche Aussage ist erst nach Abschluss aller Prüfungen möglich.
Das Baureferat nimmt die erforderlichen Abstimmungen auf.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03222 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat nimmt die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel auf, den Ersatzbaum und zusätzlich einen weiteren Baum zu pflanzen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03222 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Leonie Lobinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.